



Nutzungs- und Hygienekonzept Oktopus für Trainingsgruppen des SV Hellas:

1. Allgemein

Im Oktopus haben alle Personen, die nicht nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind, **immer einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (ab Betreten Eingangsbereich bis zum Verlassen des Bades!)**.

Es sind sowohl das Konzept des Oktopus (AöR) als auch unser Konzept einzuhalten.

Laut Richtlinien NRW ist allen Besuchern, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.

Mit Einverständnis der Mitglieder sind Name, Adresse und Telefonnummer sowie Zeitraum des Aufenthalts im Bad zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und durch den Verein unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert für 4 Wochen aufzubewahren und anschließend sicher zu vernichten.

Mitgliedern mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt untersagt.

Mitgliedern, die nach den Richtlinien des RKI als Kontaktperson Kategorie I einzuordnen sind, ist ebenfalls für 14 Tage nach dem letzten Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person der Zutritt untersagt.

2. Nutzung durch mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig

Das Hallenbad kann durch zwei Trainingsgruppen (1. Gruppe im großen Sportbecken, 2. Gruppe im Nichtschwimmerbecken) genutzt werden.

Beide Gruppen dürfen eine Personenanzahl von je 30 nicht überschreiten.

Die Kontrolle der maximalen Gruppenstärke erfolgt durch die Vorab-Anmeldung (doodle) und vor Ort, insbesondere über die Anwesenheitsliste. Die Aufsicht führende Person ist befugt, bei Überschreitung der Obergrenze Mitgliedern die Teilnahme am Training zu untersagen. Dies gilt auch für Mitglieder, die beharrlich gegen Regeln des Hygienekonzeptes des Vereins oder des Bades verstoßen.

Die Nutzung des Schwimmbades (einschl. Eingang, Umkleiden, Ausgang etc.) durch die Gruppen muss unter Wahrung des Mindestabstandes (also unter Trennung der Gruppen) erfolgen.

3. Eingang

Zur Teilnahme am Schwimmtraining muss sich jeder vorab zum Training elektronisch (verbindlich) anmelden. Ausgenommen von der Pflicht zur elektronischen Anmeldung sind die Kinder, die am Seepferdchen- oder Frosch-Kurse teilnehmen.

Die Schwimmer warten vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsregeln und melden sich beim Trainer. Erst nach Aufforderung des Trainers kann die Gruppe das Gebäude mit Mund-Nasen-Schutz betreten (5-10m vor Beginn der Einheit).

Beim Zutritt erfolgt die Erfassung der persönlichen Daten und des Zutrittszeitpunkts in der Dokumentation.

Bei Betreten des Oktopus sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“). Der Mund-Nasen-Schutz ist anzulegen.

4. Aufenthalt in Räumen

Im Hallenbad (Ausnahme: während des Schwimmens, Duschens und von der Dusche bis zum Becken) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Nach einer Durchfeuchtung muss der Mund-Nase-Schutz gewechselt werden (NRW Richtlinie).

- Umkleiden

Die Einzelumkleiden sind zu nutzen. Auf die Sammelumkleide kann ausnahmsweise ausgewichen werden. Es dürfen sich dort aber nur max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

Auch bei der Nutzung der Spinde sind immer die Mindestabstände zu wahren. Sofern möglich, daher bitte zwischen den Spinden immer zwei Spinde frei lassen. Ist das nicht möglich, bitte nebeneinander liegende Spinde nicht gleichzeitig nutzen.

Benutzte Umkleiden, Spinde und Toiletten sind nach der Benutzung durch das Mitglied zu desinfizieren (alle Kontaktflächen mit Ausnahme des Bodens).

- Duschen

Vom Bad gesperrte Duschen dürfen nicht genutzt werden.

Beim Duschen ist Badebekleidung zu tragen, da die Duschen gemeinsam (Männer und Frauen) genutzt werden müssen.

Vor dem Schwimmen muss in der **Damendusche** kurz abgeduscht werden.

Nach dem Schwimmen muss in der **Herrendusche** geduscht werden.

Der Duschvorgang ist möglichst **zügig** durchzuführen (kurzes Abduschen des Chlorwassers).

5. Verhalten am Becken

Die Schwimmhalle wird über die Damenduschen betreten und über die Herrenduschen verlassen (Einbahnstrassenprinzip).

Die Lagerung von Taschen und Schwimmutensilien hat auf der Fensterseite des Hallenbades bzw. der dortigen Fensterbank zu erfolgen.

Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringen etc.) ist nur nach vorheriger gründlicher Reinigung bzw. Desinfektion zulässig.

Beim Hinsetzen auf Stühlen, Bänken und Liegen ist grundsätzlich ein Handtuch zu unterlegen.

Alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Liegen etc. sind zu desinfizieren.

6. Verhalten im Becken

Sofern vom Trainer oder der Aufsicht führenden Personen nicht anders ausgeführt, ist das Schwimmen nur auf eingezogenen Bahnen zulässig.

- Schwimmen

Vor der Nutzung der Bahn hat sich jedes Mitglied zu informieren, welche Bahnen genutzt werden dürfen. Ein Bahnbelegungsplan ist zudem auf der Homepage des SV Hellas hinterlegt.

Die Aufteilung der Mitglieder auf die Bahnen sollte beim Mitgliederschwimmen und Breitensport so erfolgen, dass möglichst Mitglieder mit ähnlicher Schwimmgeschwindigkeit auf einer Bahn trainieren, um die Anzahl der Überholvorgänge möglichst niedrig zu halten.

Längere Pausen im Wasser am Beckenrand sollten unterbleiben.

7. Verhalten nach dem Schwimmen/Verlassen des Bades

Nach dem Training wird sich umgehend abgetrocknet.

Alle benutzten Bodenflächen sind mit klarem Wasser zu reinigen sowie alle Berührungspunkte zu desinfizieren. Alle Mitglieder sind nach Weisung des aufsichtführenden Trainers verpflichtet, bei der Reinigung zu helfen.

Die Umkleiden sind über die Herrendusche zu betreten.

Ein kurzes **zügiges Abduschen in der Herrendusche** ist zulässig, dabei ist Badebekleidung zu tragen.

Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden.

Föhnen ist untersagt.

Vor dem Verlassen ist der Zeitpunkt (des Verlassens) in die **Dokumentationsliste** einzutragen.

Besonderheiten für die Freibadnutzung

Der Zutritt erfolgt als Gruppe über das Tor der Feuerwehreinahrt.

Umkleiden, Toiletten und Innenduschen werden **nicht benutzt** (da wir ansonsten alles reinigen und desinfizieren müssen).

Vor dem Schwimmen sind die Außenduschen zu nutzen. Nach dem Schwimmen ist die Nutzung der Außenduschen natürlich auch erlaubt.

Das Bad ist **pünktlich** zu **verlassen**.

Der Mindestabstand ist im und außerhalb des Beckens zu wahren.